



## Auszug aus der Niederschrift über die 48. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.07.2023  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:06 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Öffentlicher Teil

#### 1. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

##### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3. Juli 2023, Posteingang 5. Juli 2023, ging bei der Verwaltung ein Antrag der Fraktionen zur Änderung der Geschäftsordnung ein.

Unterzeichnet von den Stadtratsmitgliedern Melanie Plevka, Alfred Jäger, Wolfgang Erhart, Birgit Osswald, Alexander Schramm und Rainer Ströbel wird gem. Art. 46 Abs. 2 Satz 3 und 4 GO Bayern die Einberufung einer Sitzung des Stadtrates innerhalb von 14 Tagen verlangt. Folgender Tagesordnungspunkt samt Beschlussvorschlag soll zur Abstimmung vorgetragen werden:

„TOP: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Langenzenn (Geschäftsordnung – GeschO)

##### Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:*

- 1. Die Absätze 2 bis 4 des § 13 werden gestrichen*
- 2. Folgender § 13 Abs. 2 wird neu eingefügt: „(2) Nach Art. 37 Abs. 2 GO werden keine Aufgaben übertragen.“*

Die Verwaltung informiert, dass bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2023 von Frau Stadträtin Melanie Plevka ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates gestellt wurde. In der Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2023 erfolgte hierzu die Beschlussfassung, die Verwaltung mit der rechtlichen Prüfung der Änderungswünsche zu beauftragen, nach vorheriger Konkretisierung innerhalb der Fraktionen.

Eine Abfrage der Fraktionen zu ihren Änderungswünschen ist Seitens der Verwaltung noch nicht erfolgt.

Der vorliegende Antrag der Fraktionen definiert nunmehr die Änderungswünsche.

Die Verwaltung trägt vor, dass durch die vorgesehene Änderung der Zuständigkeiten ein massiver Mehraufwand und Beeinträchtigungen der täglichen Arbeitsweise befürchtet wird. Bedingt durch die Änderung der Geschäftsordnung werden zukünftig viele der jetzt laufend behandelten Vorgänge vom Gremium zu beraten und zu beschließen sein.

In allen Fachbereichen, insbesondere im Bereich „Planen und Bauen“ sowie im Hauptamt – Sitzungsdienst- dürfte dies zu einer erheblich erhöhten zusätzlichen Arbeitsbelastung führen, da zukünftig ggf. wöchentliche Ausschusssitzungen mit einer Vielzahl an Tagesordnungspunkten notwendig werden könnten, um erforderliche Beschlüsse einzuholen. Eine Umsetzung von Maßnahmen im Baubereich dürfte ebenfalls deutlich erschwert und verzögert werden.

Zahlreiche Sitzungsdienststunden der Beschäftigten gehen wiederum zu Lasten einer zweck- und zeitgerechten Abarbeitung der Aufgaben des Tagesgeschäftes. Inwieweit dieser weitere Arbeitsaufwand von der Verwaltung leistbar sowie diese Arbeitsweise zielführend ist bleibt abzuwarten.

Beim Bayerischen Gemeindetag wurde um eine erste Einschätzung zum Sachverhalt gebeten.

Laut fachlicher Expertise des Kommunalen Spitzenverbandes wird – sowohl für die Verwaltung als auch für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder - mit erheblich größerem Zeitaufwand gerechnet, die diesbezüglichen Einschätzungen der Verwaltung werden geteilt.

Im Folgenden auszugsweise die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages:

*„.....die Geschäftsordnungsautonomie liegt beim Gemeinderat, für die Übertragung von Kompetenzen nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO bzw. die Festlegung der Bewirtschaftungsbefugnisse des ersten Bürgermeisters anerkennt die Rechtsprechung einen weiten Gestaltungsspielraum.*

*Dies vorausgeschickt können wir dem Stadtrat nur empfehlen, die beabsichtigte Änderung nicht zu beschließen. Die derzeitige Fassung entspricht in seiner Grundstruktur im Wesentlichen dem vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebenen Geschäftsordnungsmuster (vgl. dazu BayGTZ 3/2020, S. 122 ff., abrufbar – auch für die Stadtratsmitglieder – im Internet unter <https://www.bay-gemeindetag.de/verbandszeitschrift/zeitschriften-2020/>). In dem Muster haben wir versucht, auf Grundlage langjähriger Praxiserfahrungen die Kompetenzverteilung zwischen dem ersten Bürgermeister (bzw. der Verwaltung) und dem Stadtrat mit seinen Ausschüssen ausgewogen auszutarieren, gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Organe zu wahren. Das Muster ist mit dem Innenministerium abgestimmt und geht im Kern zurück auf das letzte amtliche Muster aus dem Jahre 1990 (vgl. zur Historie BayGTZ 3/2020, S. 160).*

*Bei Streichung der Abs. 2 bis 4 des § 13 wäre bei allen dort aufgeführten Angelegenheiten in jedem Einzelfall die schwierige Frage zu klären, ob es sich hierbei um eine laufende Angelegenheit im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 1 der GeschO handelt. Hier gibt es keine klaren Definitionen, wie ein Blick in die Kommentarliteratur zu dieser Vorschrift zeigt (insbesondere die Kriterien „regelmäßig wiederkehrend“; abhängig von der Größe der Gemeinde; keine „erheblichen Verpflichtungen“). Die Änderung würde daher erhebliche Rechtsunsicherheiten – und damit möglicherweise langwierige Diskussionen – nach sich ziehen über die Abgrenzung der Organkompetenzen, was letztlich auch Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln nach außen hat. Im Zweifel wird man wohl einen Stadtratsbeschluss einholen müssen.....“*

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zusätzliche Informationen einzuholen sowie den Beschluss vom 15.06.2023 zur rechtlichen Prüfung der Änderungswünsche zur 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates aufrecht zu erhalten.

Stadtrat Gawehn beantragt eine namentliche Abstimmung.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Dafür: 9**

**Dagegen: 12**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Änderungswünsche zur 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats entsprechend dem Antrag der Fraktionen vom 03.07.2023 rechtlich prüfen zu lassen.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Dafür: 7 Dagegen: 14**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:

1. Die Absätze 2 bis 4 des § 13 werden gestrichen
2. Folgender § 13 Abs. 2 wird neu eingefügt: „(2) Nach Art. 37 Abs. 2 GO werden keine Aufgaben übertragen.“

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 14 Dagegen: 7**